

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1996

Artikel I

Das NÖ Kindergartengesetz 1996, LGBl. 5060, wird wie folgt geändert:

1. Im § 27 Abs. 2 wird der Betrag „S 1.000,--“ durch den Betrag „€ 72,67“ ersetzt.
2. Im § 27 Abs. 2 wird die Wortfolge „einen vollen Schillingbetrag“ durch die Wortfolge „volle 10 Cent“ ersetzt.
3. Im § 39 wird der Betrag „S 30.000,--“ durch den Betrag „€ 2.200,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.